

Datum: 27.08.2019

Az.: kor-dö

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	12.09.2019
2.	Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019
3.	Rat der Stadt Bergkamen	26.09.2019

### **Betreff:**

Fachkonzept Frühe Hilfen

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Busch Beigeordnete	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Kortendiek	Kortendiek	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das als Anlage vorliegende Fachkonzept Frühe Hilfen zustimmend zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 sind die Kommunen zum Auf- und Ausbau Früher Hilfen verpflichtet. Seit 2016 stellt der Bund einen Fond zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung für Familien zur Verfügung. Voraussetzung für die weitere Förderung nach Artikel 2 Abs. 3 Fördergrundsätze NRW ist, dass örtlich für die inhaltliche Ausrichtung und die langfristige Sicherung der Frühen Hilfen bis zum 31.12.2019 ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden soll.

Das beigefügte Fachkonzept beschreibt den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen für die Stadt Bergkamen. In regelmäßigen Abständen wird im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergkamen über die Entwicklung berichtet. Neben dem Fachkonzept gibt es ein kreisweites Konzept über den Einsatz von Familienhebammen. Durch den Fond des Bundes werden hierfür jährlich 37.240,00 € bereitgestellt